



## Merkblatt Praktikum Bachelor

### Zielsetzung

Zielsetzung des Praktikums im Bachelor ist es, den Praxisbezug des Studiums zu erhöhen und den Studierenden einen Einblick in den Arbeitsmarkt zu gewährleisten. Die Studierenden gewinnen so erste Einblicke und Kontakte für eine spätere berufliche Tätigkeit, was ihnen den Berufseinstieg erleichtern soll.

### Anrechnung

Das Praktikum kann als *elective* angerechnet werden. Die Studierenden erhalten 3 ECTS-Punkte. **Die Buchung des Moduls erfolgt nach Bewilligung über das IPZ und kann nicht von Studierenden selbst durchgeführt werden!**

### Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS

- Das Praktikum kann nur angerechnet werden, wenn die Studierenden im entsprechenden Semester im BA-Studiengang Politikwissenschaft eingeschrieben sind.
- Spätestens vier Wochen vor Antritt des Praktikums werden **das „Agreement BA-Praktikum“ sowie ein Stellenbeschrieb** unter [praktika@ipz.uzh.ch](mailto:praktika@ipz.uzh.ch) eingereicht. Innerhalb einer Woche gibt die IPZ-Praktikumsverantwortliche Rückmeldung, ob das Praktikum bewilligt wird.
- Die nachträgliche Anrechnung eines Praktikums ist ausgeschlossen.
- Das Praktikum weist einen klaren Bezug zum politikwissenschaftlichen Studium auf.
- Der Umfang des Praktikums entspricht sechs Wochen Vollzeitarbeit. Es ist möglich, das Praktikum in Teilzeit zu absolvieren. Der Beschäftigungsgrad muss in diesem Fall mindestens 40% betragen und die Praktikumsdauer verlängert sich dementsprechend.
- Eine längere Laufzeit des Praktikums ist jederzeit möglich, muss aber zwingend gemeldet werden und kann durch die Anpassung der Abgabefrist zu einer Studienzeiterlängerung führen. Für ein längeres Praktikum werden keine zusätzlichen ECTS vergeben.
- Ca. vier Wochen nach Ende des Praktikums wird der Praktikumsbericht sowie eine Arbeitsbestätigung/-zeugnis **fristgerecht zum vereinbarten Abgabedatum** eingereicht. Der Bericht muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. Der Praktikumsbericht umfasst ca. 1 Seite mit der fachlichen Auseinandersetzung über den Bezug des Praktikums zum Studium der Politikwissenschaft und min. 5.400 Zeichen inklusive Leerzeichen, also ca. 3 DIN A4 Seiten, mit einer persönlichen Reflexion des Praktikums. Für den Bericht soll Zeilenabstand 1,5 und Schriftgrösse 11 benutzt werden. Dabei sollen die Leitfragen, die in der „Vorlage Praktikumsbericht“ aufgelistet sind, miteinbezogen werden.
2. Der Bericht kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.
3. Insbesondere soll auf eine korrekte Rechtschreibung und Interpunktion geachtet werden.

4. Die Arbeit muss in elektronischer Form in einem pdf-File an die IPZ-Praktikumsverantwortliche eingereicht werden.
  5. Sollte der Bericht den Anforderungen nicht genügen, wird dieser von der IPZ-Praktikumsverantwortlichen zur Überarbeitung zurückgewiesen. Die Zeitspanne für die Überarbeitung beträgt maximal 10 Tage. Sollte der Praktikumsbericht dann immer noch in ungenügender Form sein, gilt das Praktikum als nicht bestanden.
- Die Arbeitsbestätigung oder -zeugnis des Praktikumsgebers gibt Aufschluss über die Beschäftigungsdauer, den Beschäftigungsgrad und die ausgeübten Tätigkeiten gibt.
  - Erst nach Einreichung des Praktikumsberichts und der Arbeitsbestätigung sowie der Prüfung und Genehmigung der Unterlagen durch die Verantwortliche für das Praktikumsprogramm am IPZ werden die ECTS-Punkte vergeben.

### **Rahmenbedingungen**

- Das Praktikum ist freiwillig.
- Das Praktikum findet in einem Unternehmen, der öffentlichen Verwaltung, einer Forschungseinrichtung, einer NGO o.ä. statt.
- Das Praktikum ist bevorzugt in den Semesterferien durchzuführen.
- Das IPZ vermittelt keine Praktikumsplätze. Es berät und unterstützt die Praktikantinnen und Praktikanten aber in Fragen rund um das Praktikum. Einen persönlichen Termin vereinbaren Sie bitte per E-Mail.
- Das Praktikum wird in Absprache mit dem Praktikumsgeber in Eigenregie der Studierenden durchgeführt, vergütet etc.